

RECHT WÜRDE HELFEN

Institut für Opferschutz im Strafverfahren e.V.

RWH-Institut ▪ c/o Stahlke ▪ Uni Bremen / FB 11 ▪ PF 330 440 ▪ D-28334 Bremen

Bundesministerium der Justiz

Herrn Bundesminister
Dr. Marco Buschmann

Mohrenstraße 37
10117 Berlin

27.01.2023

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

die im Jahr 2017 in die Strafprozessordnung verankerte Psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren war ein ganz wesentlicher Schritt hin zu einem verbesserten Schutz von Verletzten schwerer Gewalt- und Sexualstraftaten. Die praktischen Erfahrungen im Strafverfahren mit dieser professionellen Form der Begleitung sind durchweg positiv. Auch die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Frau Kerstin Claus, teilt wie Sie wissen, diese Einschätzung und tritt deshalb für eine konsequente Nutzung der Psychosozialen Prozessbegleitung und die jetzt notwendigen gesetzlichen Veränderungen ein.

Ihr Haus hat vor gut zwei Jahren in dem umfassenden Bericht an den Normenkontrollrat den aktuellen Stand der Umsetzung zusammengetragen und dabei auf eine Reihe von Änderungen hingewiesen, die sich nach den ersten Jahren der Einführung als notwendig erwiesen haben. Zudem hat das Bundesministerium der Justiz bereits zutreffend darauf hingewiesen, dass die Anzahl der Beiordnungen hinter den Erwartungen zurückgeblieben ist.

Anschrift

c/o Dr. Iris Stahlke
Universität Bremen
Fachbereich 11
Postfach 330 440
D-28334 Bremen

Email

rwh.institut@googlemail.com

Homepage

www.rwh-institut.de

Schirmherrin

Brigitte Zypries, MdB
Bundesministerin der Justiz a. D.

Vorstand

Dr. Iris Stahlke (Vorsitzende)
Dr. Anne Herrmann
Dr. Stefanie Hubig

Bankverbindung

IBAN: DE 84 1002 0500 0003 1041 00
BIC: BFSWDE33BER
Bank für Sozialwirtschaft / BfS Berlin
Verwendungszweck: Opferhilfe

Gerichtsstand

Registriert beim Amtsgericht
Charlottenburg (Berlin)

RECHT WÜRDE HELFEN

Institut für Opferschutz im Strafverfahren e.V.

RWH-Institut ▪ c/o Stahlke ▪ Uni Bremen / FB 11 ▪ PF 330 440 ▪ D-28334 Bremen

Immer mehr speziell weitergebildete und behördlich anerkannte Fachkräfte bieten die Psychosoziale Prozessbegleitung nicht mehr an, da sie zu wenige Beordnungen bekommen und die wenigen Beordnungen nicht auskömmlich finanziert sind. Sollte sich die Entwicklung so fortsetzen, stehen in naher Zukunft in vielen Gerichtsbezirken nicht mehr ausreichend Fachkräfte zur Verfügung, um das gesetzliche Angebot praktisch umsetzen zu können.

Sie haben in dem Bericht an den Normenkontrollrat auf Grundlage der praktischen Erfahrungen bereits ganz wesentliche Punkte herausgestellt, die geändert werden müssen. Unabdingbar ist dabei eine Anpassung der Finanzierung des Angebots und die Aufhebung des Antragserfordernisses bzw. Übertragung desselben auf die Staatsanwaltschaft.

Sehr geehrter Herr Minister, wir appellieren an Sie, den auf Grundlage des Berichts an den Normenkontrollrat angekündigten Gesetzentwurf nun schnell vorzulegen. Die Änderungen an den bisherigen Rechtsgrundlagen sind zwingend erforderlich, um einen weiteren Zerfall der in den Ländern mühsam aufgebauten Strukturen aufzuhalten und dieses wichtige Angebot für Opfer schwerer Straftaten weiter anbieten zu können.

Mit freundlichen Grüßen

(Dr. Iris Stahlke)